

IfW-Box 2013.18

Zu den finanzpolitischen Maßnahmen des Koalitionsvertrags

Jens Boysen-Hogrefe

Im Koalitionsvertrag vom 27. November 2013 haben die drei Parteien CDU, CSU und SPD mehrere finanzpolitische bzw. für die Finanzpolitik bedeutende Maßnahmen in Aussicht gestellt (Tabelle 1). Wesentliche Blöcke sind Eingriffe in die Sozialversicherungen, direkte Mehrausgaben des Bundes und die Einführung eines Mindestlohns.

Tabelle 1:

Geplante Maßnahmen der Großen Koalition (in Mrd. Euro)

	Legislaturwirkung	Volle Jahreswirkung	Zeitplan
Ausgaben des Bundes			
Verkehrsinfrastruktur	5,0	1,3	
Städtebauförderung	0,6	0,2	
Sozialer Wohnungsbau	2,0	0,5	
Höherer Rentenzuschuss	2,0	0,5	
Entwicklungshilfe	2,0	0,5	
Arbeitsvermittlung	1,4	0,4	
Forschung, Bildung, Betreuung ⁱ	1,0	0,3	
Bundesteilhabegesetz		5,0	
Maßnahmen der Sozialversicherungen			
Mütterrente		6,5	01.07.2014
Renteneintritt mit 63 ⁱⁱ		2,5	01.07.2014
Erwerbsminderungsrenten		0,8	01.07.2014
Lebensleistungsrente		1,0	bis 2017
Pflege 1. Stufe		2,2	
Pflegefonds		1,1	
Pflege 2. Stufe		2,2	
Anhebung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung 1. Stufe		-3,3	01.01.2015
Anhebung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung 2. Stufe		-2,2	
Gesamt		19,3	
Gesamt (konsolidiert)ⁱⁱⁱ		11,9	

ⁱDie im Koalitionsvertrag genannten Ausgaben für Forschung, Bildung und Betreuung sollen vor allem Länder und Kommunen entlasten. Die Angaben zu den Volumina dazu sind deutlich höher (9 Mrd. Euro). Doch dürften diese überwiegend bereits einigen unter der Vorgängerregierung geplanten Maßnahmen entsprechen. — ⁱⁱSollten alle Berechtigten die Option nutzen, ist mit höheren Ausgaben zu rechnen. Wir unterstellen eine teilweise Inanspruchnahme. — ⁱⁱⁱAusgaben des Bundes für Sozialen Wohnungsbau, Rente, Forschung, Bildung, Betreuung sowie die Ausgaben im Zuge des Bundesteilhabegesetzes fließen Ländern, Kommunen und den Sozialversicherungen zu. In der konsolidierten Gesamtzahl sind diese Größen herausgerechnet. Allerdings ist es wahrscheinlich, dass die Zuweisungen des Bundes zusätzliche Ausgaben bei Ländern und Kommunen hervorrufen.

Im Bereich der Sozialversicherungen sollen die Leistungen ausgeweitet werden. So sollen ab dem 1. Juli 2014 Mütter von Kindern, die vor 1992 geboren wurden, höhere Renten erhalten. Ferner sollen zeitgleich der abschlagsfreie Renteneintritt für Beitragszahler mit mehr als 45 Beitragsjahren ab dem 63. Lebensjahr ermöglicht werden und die Rentenansprüche Erwerbsgeminderter steigen. Bei voller Jahreswirkung ist mit jährlichen Mehrausgaben von rund 10 Mrd. Euro zu rechnen. Zudem soll bis zum Jahr 2017 eine „Lebensleistungsrente“ eingeführt werden. Bereits zum 1. Januar 2014 dürfte im Gegenzug auf die eigentlich anstehende Absenkung des Beitragssatzes von 18,9 auf 18,3 Prozent verzichtet werden. Dies betrifft wegen der Regelungen zur Berechnung des Bundeszuschusses zwar auch den Bundeshaushalt und die „Lebensleistungsrente“ soll über den Bundeszuschuss abgegolten werden, doch werden insgesamt vor allem die Beitragszahler zur Finanzierung des Rentenpakets herangezogen. Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung soll in zwei Stufen um insgesamt 0,5 Prozentpunkte angehoben werden (erster Schritt 0,3 Prozentpunkte zum 1. Januar 2015). Rund 0,4 Prozentpunkte sollen für Leistungssteigerungen und 0,1 Prozentpunkt für den Aufbau von Rücklagen genutzt werden.

